

Zur eidgen. Volksabstimmung vom 4. November 1894

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 81

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Oktober 1894.

Wochenspruch: Nicht hart sei, nein, sei nur fest: Das beste Schwert am leichtesten sich biegen läßt.

Zur eidgen. Volksabstimmung vom 4. November 1894

über das

Initiativbegehren betr. die Abgabe eines Theiles der Zolleinnahmen an die Kantone.

Am den schweizerischen Handwerker- und Gewerbebestand.

Werte Mit Eidgenossen!

Die vom Schweizervolk am 4. November zu entscheidende Frage, ob künftighin der Bund von seinen Zolleinnahmen zwei Franken per Kopf an die Kantone verteilen solle, darf nicht allein vom politischen Gesichtspunkte aus beurteilt werden. Sie ist für die künftige Gestaltung der volkswirtschaftlichen Zustände unseres Vaterlandes, die wir hier allein im Auge haben, von ebenso weittragender Bedeutung. Dem schweizerischen Gewerbebestand gebietet die Pflicht der Selbsterhaltung, ernstlich zu erwägen, ob der begehrte Zusatzartikel 30^{bis} der Bundesverfassung seinen Interessen fromme oder nicht.

Wird das Initiativbegehren angenommen, so hat die Bundeskasse alljährlich zirka sechs Millionen Franken an die Kantone abzuliefern — gleichviel, ob der wechselnde Ertrag der Zolleinnahmen oder die Finanzlage der Eidgenossenschaft eine solche Einbuße ertrage oder nicht.

Müßte ein solcher Ausfall gedeckt werden, so könnte dies nur geschehen, entweder durch Vermehrung der Einnahmen mittelst allgemeiner Erhöhung der Zölle oder durch

Beschaffung neuer Einnahmequellen, wie z. B. Monopole, indirekte Steuern u. dgl., oder aber durch Verminderung der Ausgaben.

Ob die Zolleinnahmen zu- oder abnehmen werden, hängt vorerst von der ungewissen künftigen Handels- und Zollpolitik der Nachbarstaaten ab. Unser Land ist viel zu klein, um eine weitgehende Schutzollpolitik auf die Dauer auszuhalten zu können. Wie die Erfahrungen in Frankreich deutlich lehren, sind damit viele Nachteile verbunden. Dennoch liegt die Gefahr nahe, daß der Entzug von sechs Millionen Zolleinnahmen zu Erhöhungen von Zollansätzen führen könnte, welche keineswegs im Interesse unserer Gewerbe und unseres Exporthandels lägen. Die Erhöhungen der Einfuhrzölle, welche eine bleibende Verteuerung der notwendigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Lebensmittel herbeiführen würden, wären gleichbedeutend mit einer indirekten Abgabe, und diese Abgabe würde hauptsächlich die gewerbetreibende Bevölkerung treffen.

Neue Einnahmequellen zu gewinnen, ist erfahrungsgemäß mit großen Schwierigkeiten verbunden. Voraussichtlich würden übrigens wiederum Gewerbe und Industrien darunter leiden.

Die Verminderung der Bundesaussgaben hätte zur unausbleiblichen Folge, daß erstens manche große Unternehmungen, wie z. B. Flusskorrekturen, Straßen- und Hochbauten zur Verbesserung des Verkehrs, internationale Eisenbahnwege u. s. w., die bis jetzt einzig und allein durch die werththätige Mithilfe des Bundes ausgeführt werden

konnten und Tausenden fleißiger Hände Arbeit und Verdienst sichern, künftig unterbleiben oder auf Jahre hinaus verschoben werden müßten. Liegt dies im Interesse unseres Gewerbe- und Handwerkerstandes?

War es sodann nicht der Bund, durch dessen kräftige Unterstützung die Förderung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens ermöglicht worden? Von 1884 bis Ende 1893 sind in allen Kantonen des Schweizerlandes 178 gewerbliche Bildungsanstalten vom Bund mit einem Gesamtbetrag von Fr. 2,776,000 subventioniert worden. Durch das bezügliche Bundesgesetz wurden die Kantone, Gemeinden und Privaten veranlaßt, auch ihrerseits Fr. 6,905,000 zur gewerblichen Bildung beizusteuern. Welch großer Segen liegt nicht in dieser Saat, die tausendfältige Früchte trägt!

Werte Miteidgenossen! Ihr werdet niemals zugeben, daß dem Bunde die Mittel entzogen werden zur ausgiebigen Unterstützung der gewerblichen Berufsbildung. Dieselbe bedarf vielmehr eines stetigen Ausbaues, wenn die Konkurrenzfähigkeit der nationalen Arbeit mit der ausländischen gesichert und gesteigert werden soll. Oder wollen wir unsere Werkstätten mit Fremden bevölkern, während Tausende einheimischer Arbeitskräfte umsonst Verdienst suchen müßten? Wir sichern uns die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweiz vom Auslande, indem wir das Initiativbegehren ablehnen, das dem Bunde die Mittel entziehen will, welche zur Hebung und Förderung der Handwerke und Gewerbe, der nationalen Arbeit das Wesentlichste beitragen!

Daß ein wirklicher Ersatz dieser Bundesbeiträge von Seite der Kantone zu erhoffen wäre, daran wird im Ernste wohl niemand denken. Zudem könnte von einer einheitlichen planmäßigen Verwendung des Geldes keine Rede sein.

Unser Gewerbebestand bedarf aber der staatlichen Hilfe noch in verschiedenen Richtungen. Gedenken wir unter anderem der dringlich gewordenen Einführung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung. An Stelle der jetzigen Haftpflicht des Arbeitgebers ist eine Verteilung der erforderlichen Beiträge auf die versicherten Arbeitgeber und Arbeiter und auf den Bund vorgesehen. Je größer die Finanzkraft des Bundes, desto reichlicher wird er die staatliche Versicherung bedenken und die Beitragspflicht der Arbeitgeber erleichtern können. Auf 7—8 Millionen Franken jährlich sind die Verwaltungskosten und Prämienanteile des Bundes veranschlagt. Wie sollte er diese große Summe aufbringen können, wenn ihm sechs Millionen seiner durch Bundesverfassung zugesicherten Einnahmen entzogen würden? Eine unausbleibliche Folge dieses Entzuges wäre die Verminderung der Hilfeleistung des Bundes für ein großes nationales Werk, das der gesamten arbeitenden Bevölkerung in Tagen der Krankheit und des Unglücks den Verdienstausfall vergüten will, — oder dann die empfindliche Belastung der Arbeitgeber mit Beiträgen behufs obligatorischer Versicherung der Arbeiter. Wir dürfen kaum hoffen, daß auf solcher Grundlage in nächster Zeit die langersehnte staatliche Unfall- und Krankenversicherung ihre Lösung fände. Der schöne Gedanke müßte begraben werden!

Die Zersplitterung der finanziellen Kräfte des Bundes brächte dem Volke wie dem Einzelnen keinen Gewinn. Sie würde unserer Widerstandsfähigkeit in Zeiten der Not großen Eintrag thun und in gewöhnlichen Zeiten die Hilfsbereitschaft des Bundes in der Lösung großer sozialer und menschenfreundlicher Aufgaben zu Gunsten der Bedrängten und Mittellosen lähmen.

Werte Miteidgenossen! Wenn je unserm Vaterlande Gefahren drohten, dann war es stets der starke Bund, auf den jeder Stand, alle Bürger vertrauen konnten. Heute droht dem Bunde selbst Gefahr. Man will ihm Blut und Kraft entziehen durch Verteilung von Bundesgeldern zu ungewissen Zwecken! Wir würden ihm lieber noch größere Mittel zur Verfügung stellen, als er sie bereits besitzt, um

damit die Ehre und Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes zu fördern. „Alle für Einen, Einer für Alle!“ sei darum der Wahlspruch der Schweizerischen Handwerker in der Abwehr des Beuteges!

Wer den eidgenössischen Staatsgedanken hoch halten und für alle wirtschaftlichen und gemeinnützigen Werke einen thätigen Helfer und Förderer sich bewahren will, dem empfehlen wir, am 4. November mit

Nein

zu stimmen.

Es lebe die Eidgenossenschaft!

Zürich, im Oktober 1894.

Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Gewerbevereins.

Der Holzhandel und die Holzwaren-Industrie der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem soeben erschienenen Berichte des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins).

(Schluß.)

„Es hat sich nun — schreibt ein Berichterstatter — diese letztere Auffassung in vollem Maße bestätigt; der Erfolg ging über ein einem Jahrmaktablaß ähnliches Detailgeschäft nicht hinaus, und Anknüpfungen mit amerikanischen Importeuren, die zu einer Ausdehnung des Exports hätten führen können, gelangen nur ausnahmsweise.“

„Gleichviel ob die vom Bunde den Ausstellern bewilligte Subvention von 50,000 Fr., welcher ein Gesamtverkauf von ungefähr 80,000 Fr. an Schnitzereien gegenüber steht, ganz oder ob sie nur teilweise zur Verrechnung gelangt, jedenfalls wird die Bilanz nach keiner Richtung hin eine günstige genannt werden können und ganz dazu angethan sein, für ähnliche Anlässe zu einer gewissen Reserve zu mahnen.“

Zu Betreff der im letztjährigen Bericht erwähnten neu errichteten Industriehalle in Brienz ist nachzutragen, daß man von dem ursprünglichen Plan, sie nur als Ausstellungslokal zu benutzen, insofern abwich, als ihr Eigentümer, der Industrieverein von Brienz, als Produktivgenossenschaft einen selbstständigen Handel eröffnet hat und als Versender und Verkäufer von Schnitzereien auftritt.

„Daß hiedurch eine gewisse Verschiebung alter, schon lange bestehender Positionen verursacht wird, welche einen erbitterten Konkurrenzkampf zwischen den Exporteuren einerseits und den Schnitzern der Genossenschaft andererseits zur Folge haben muß, ist kaum zweifelhaft; daß sich erstere zu Repressalien gezwungen sehen werden, und zwar in der Art, daß sie an Mitglieder und Lieferanten der neuen Genossenschaft keine Arbeit mehr austheilen. Das Vorgehen der Genossenschaft erscheint nach mehr als einer Richtung als ein verkehrtes und ist jedenfalls nicht dazu angethan, unsern Produkten vermehrten Absatz zu guten Preisen zu sichern.“

Es soll nun hier zum Schluß noch das im ersten Teil dieses Handelsberichts erwähnte Urteil über die Schweizerische Schnitzereiausstellung in Chicago wiedergegeben werden:

„Auch die Schnitzerschule in Brienz und einige Schnitzler in diesem Ort und in Interlaken und Meiringen hatten zum Teil recht hübsche Biermöbel, Schmuckkästchen, Rahmen, figürliche, ornamentale und naturalistische Objekte ausgestellt, die von gutem Geschmack und sorgfältiger Ausführung zeugen. So besonders auch ein naturalistischer Zweig von Alpenblumen, von hoher künstlerischer Vollendung, wenn ich nicht irre von einem in Wien ansässigen Berner Oberländer Schnitzler. Allerdings sind von einem deutschen Fachmann in einer kritischen Abhandlung über die Weltausstellung in Chicago, in der weit verbreiteten Zeitschrift des Kunstgewerbevereins München, die Schweizerischen Leistungen als „recht schwach und unter den Produkten der bayerischen und Schwarzwälder Gebirgs-Schnitzereien stehend“ bezeichnet wor-

den. Wenn dieses Urteil auch in dieser Allgemeinheit viel zu schroff sein mag, schon mit Rücksicht auf die Thatsache, daß eine Besserung des Geschmacks im Oberland sich in jüngster Zeit wirklich beginnt geltend zu machen, und es Jahrzehnte bedarf, bis diese Geschmacksverbesserung die ganze Industrie durchdrungen hat, so müssen unsere Schnitzler doch angesichts der vorzüglichen Leistungen der Bayern, Oesterreicher und Schwarzwälder ihr möglichstes thun, ihre Kunstfertigkeit zu steigern.

„In erster Linie sind für die Oberländer Spezialitäten vermehrtes Studium der Naturformen, seien es menschliche oder tierische Körper, landschaftliche Motive oder Pflanzenformen, durchaus notwendig, weit weniger nach gezeichneten Vorbildern als vielmehr nach der Natur selbst. Frischere, originellere und zu gleicher Zeit schönere Entwürfe für die tausenderlei Gegenstände, die im Oberland aus Holz geschnitzt werden, und flottere, künstlerische Behandlung dieses Materials sind des weitern zu empfehlen. Wir treffen immer noch in Verkaufsmagazinen Produkte der Holzschneidkunst, wie sie häßlicher nirgends zu finden sind. Menschliche Figuren, Bären u. dgl., deren hintere Extremitäten aus natürlichen Gemshörnern bestehen, sind nur ein Beispiel der vielen Geschmacklosigkeiten dieser Art. Solche Dinge sollten nicht mehr vorkommen.

Es streiten sich die Meinungen, ob die Oberländer sich mehr der Fabrikation von stilgerechten Objekten, wie Ziermöbel u. dgl., wie sie in den letzten Jahren hauptsächlich von der Schnitzerschule in Brienz geschaffen werden, oder mehr den national-naturalistischen Gegenständen, wie wir sie von Alters her kennen, zuwenden sollen. Bei Lösung dieser Frage können meiner Ansicht nach in erster Linie nur die Absatzverhältnisse das entscheidende Wort sprechen und diese lauten zur Stunde noch zu gunsten beider Richtungen. Der Fremde wird stets die kleinen national-charakteristischen Holzschneidereien, wie Darstellungen von Gemshägern, Sennen, Kühen, Bären, Gemsen, dann Schweizerhäuschen zc. als dauernde Erinnerung an die Schweiz mit nach Hause nehmen, wogegen bei dem Einheimischen dieses Motiv des Kaufens zumeist wegfällt. Dieser verlangt Objekte, wie sie ihm bis jetzt mehr von der Schnitzerschule in Brienz geboten worden sind, wie kleine Möbel, Wandschränken, Schmuckkästchen, Rahmenwerke aller Art, Uhrgehäuse, Garderobehalter u. s. w., in allen möglichen Stilarten ausgeführt. So lange die Produkte beider Richtungen ihren Absatz finden, und dies ist thatsächlich jetzt der Fall, so lange sollen auch beide kultiviert und gefördert werden.

Versuchsweise sind auch kleinere Arbeiten in Kerbschnitt und Holzbrand bereits ausgeführt worden, und können die Resultate nicht unbefriedigend genannt werden. Es mag bei dieser Gelegenheit auch die schon oft aufgeworfene Frage gestreift werden, ob nicht gewisse Kategorien Spielwaren mit Erfolg im Berner Oberland könnten erzeugt werden. Daß man bei der Fabrikation dieser von veralteten Arbeitsmethoden abgehen müßte, ist wohl selbstverständlich.

„Alle Anerkennung möchte ich den Oberländer Schnitzlern zu Teil werden lassen, daß sie es gewagt haben in Chicago auszustellen, und es ist zu hoffen, daß sie auch auf der nächsten Weltausstellung, dann mit einer etwas kleinern, aber dafür mehr auserlesenen Wahl ihrer Erzeugnisse, die einen weitem Fortschritt im Entwurf und in der Ausführung aufweisen, vertreten sein werden.“

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Stadt Zürich wird wiederum um ein großartiges Häuserquartier bereichert werden. Der prächtige Park des Hrn. Seidenfabrikanten Wirz, zwischen Bellerive und Dufourstraße gelegen, ist um 450,000 Fr. an ein Konfession verkauft worden. Es soll die Erstellung von ungefähr 20 Wohnhäusern vorgesehen sein.

Öffentlicher Lesesaal St. Gallen. Vorlegen Donnerstags abends wurde der von der gemeinnützigen Gesellschaft und der Hilfs-Gesellschaft St. Gallen neu gegründete öffentliche Lesesaal für Männer in St. Gallen eröffnet. Derselbe befindet sich im ehemaligen Mädchenschulhaus bei St. Laurenzen. Die Benützung desselben ist für alle männlichen Einwohner der Stadt an bestimmten Abendstunden unentgeltlich. Es liegen hier auf: Zeichnungsmappen, Schreibmaterialien, eine Menge Bücher, Fach- und anderweitige Zeitschriften, Zeitungen aller politischen Richtungen zc.

Bauwesen in St. Gallen. Der Verein zur „Gründung und Verwaltung eines katholischen Gesellenhauses in St. Gallen“ hat eine Liegenschaft an der Morbacherstraße als Bauplatz für ein katholisches Gesellenhaus käuflich erworben um die Summe von 35,400 Fr. Bisheriger Inhaber des Bauplatzes waren Herr Werner Graf und zum guten Teil auch die politische Gemeinde St. Gallen.

Die Baupläne für die neue Kirche Lindebühl in St. Gallen sind ausgestellt im Konzertsaal am Brühl bis 28. Oktober, morgens 9—12, nachmittags 1—5 Uhr, zu deren Besichtigung jedermann höflichst eingeladen ist.

Wasser-Verförgung St. Gallen. Es ist gelungen, das schwierige Werk der Röhrenlegung im Bodensee — das ist die erfreuliche Nachricht des 18. Oktober und von mancher Brust hebt es sich wie ein Alp. Nach 15stündiger schwerer Arbeit, von morgens 4 bis abends 7 Uhr dauernd, ist die Leitung endlich vollendet und damit eine mit hundert Schwierigkeiten verbundenene, bahnbrechende technische Leistung vollbracht. Sie liegt endlich sicher gebettet in der Erde, in des Sees Schoß, die ungeheure schwarze Schlange, durch welche nun, wenn auch noch nicht morgen und übermorgen, so doch bald die klare kühle Flut des Bodensees hinaufsteigen wird ins Hochthal der Steinach, der Stadt zu Nutz und Frommen. Ein Glück auf der Wissenschaft und Thatkraft der Männer, welchen der schöne Erfolg vorab zu danken ist!

Die Basler errichten in Davos ein Sanatorium für Lungenkranke, mit dessen Bau nächstes Frühjahr begonnen werden soll. Der Bauplatz bietet für die Errichtung eines Sanatoriums die denkbar günstigsten Verhältnisse, nach Norden und Osten durch einen Tannenwald geschützt, nach Westen flankiert durch hellgrüne Lärchen und malerische Felsblöcke, neigt sich eine Wiese südwärts gegen das Thal, der Sonne freien Zutritt bietend und mit prächtiger Aussicht auf Davos-Dorf und Davos-Platz, im Hintergrund auf die stolzen Formen des schneebedeckten Tinzehorns und des Piz Michel. Am Fuße des Seehorns und am Eingang des waldbreichen Fluethales gelegen, ist der Bauplatz etwa 1100 Meter vom Bahnhof Davos-Dorf entfernt und sowohl durch staubfreien Fußweg als durch die im Winter stets gebahnte Fluethstraße mit demselben verbunden.

Die große Eisenbahnbrücke für die Linie Schaffhausen-Gweilen wurde am 20. Oktober vollendet.

Eisenbahn Schaffhausen-Eglisau. Die eidgenössische Schatzungskommission für die Linie Schaffhausen-Eglisau hat Samstags in Neuhausen ihre Arbeiten vollendet. Den Häuserbesitzern, deren Häuser wegkommen, wurde auf kommenden 1. Mai gekündet. Mit den Liegenschaftsbesitzern auf dem Kaiserfeld sollen die meisten Expropriationsansprüche schon gütlich geregelt sein.

Bauwesen in Uznach. Beim Bau des hiesigen Bezirkskrankenhauses ist das Hauptgebäude bereits unter Dach gebracht.

Das neue Schulhaus kommt laut „St. Galler Volksblatt“ ohne die Zinsen während der Bauzeit auf ca. 146,000 Franken zu stehen; der Kostenvoranschlag lautete auf 127,000 Franken. Der Bauplatz im Werte von 13,240 Fr. wurde von Ständerat Schubiger und Dr. M. Schubiger geschenkt. Nach Abzug dieser Summe und des Staatsbeitrages von